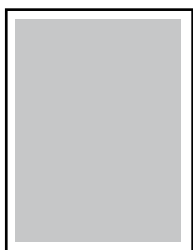


Mediadaten Kirchseeon aktuell

Format	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	185 mm Breite x 265 mm Höhe
Zustellung	an alle Haushalte der Gemeinde Kirchseeon mit allen Ortsteilen
Auflage	5.000 Stück
Anzeigen- und Redaktionsschluss	ca. am 12. des Vormonats (siehe Anzeigen- und Redaktionsschluss)
Erscheinungstermin	monatlich, zwei Arbeitstage vor Monatsende
Mengenrabatt	6 Anzeigen im Jahr 3% und 12 Anzeigen im Jahr 5% (nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)
Beileger	max. DIN A3, gefalzt auf DIN A4 per Stück 0,08 Euro
Druckunterlagen	PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien, reprofähige Vorlagen
Gemeinsame Herausgeber	Markt Kirchseeon und Die Druckerei Schimansky & Weinbeck eK
Anzeigenleitung/Satz/Gestaltung	Anja Weinbeck Tel.: 08094 90503-0, E-Mail: kirchseeon@diedruckerei.net
Zahlungsbedingungen	bei Erscheinung, per Lastschrifteinzugsverfahren

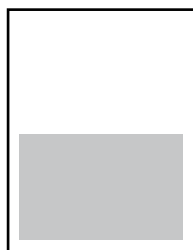
Anzeigenformate und Anzeigenpreise

Alle Anzeigen sind farbig.
Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe)
Alle Preisangaben jeweils monatlich und zzgl. der gesetzl. MwSt.



1/1 Seite
185 x 265 mm
€ 490,-

Umschlagseite
€ 520,-

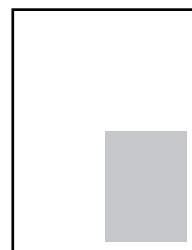


1/2 Seite quer
185 x 130 mm
€ 295,-

Umschlagseite
€ 320,-



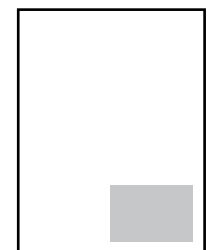
1/2 Seite hoch
90 x 265 mm
€ 295,-



1/4 Seite hoch
90 x 130 mm
€ 185,-



1/4 Seite quer
185 x 62,5 mm
€ 185,-



1/8 Seite quer
90 x 62,5 mm
€ 110,-

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns über Ihren Auftrag.

Anzeigen- und Redaktionsschluss 2018

Unsere Anzeigenkunden bitten wir, die Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss einzureichen. Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

Februar	2018	Freitag, 12.01.18
März	2018	Mittwoch, 07.02.18
April	2018	Montag, 12.03.18
Mai	2018	Donnerstag, 12.04.18
Juni	2018	Samstag, 12.05.18
Juli	2018	Dienstag, 12.06.18
August	2018	Donnerstag, 12.07.18
September	2018	Dienstag, 07.08.18
Oktober	2018	Mittwoch, 12.09.18
November	2018	Freitag, 12.10.18
Dezember	2018	Montag, 12.11.18
Januar	2019	Montag, 03.12.18

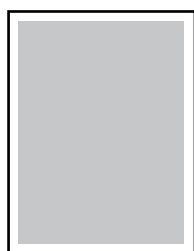
Mediadaten VG-Nachrichten Pfaffing

Format	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	171 mm Breite x 245 mm Höhe
Zustellung	an alle Haushalte der Gemeinden Pfaffing und Albaching mit Ortsteilen
Auflage	2.200 Stück
Anzeigen- und Redaktionsschluss	ca. am 15. des Vormonats (siehe Anzeigen- und Redaktionsschluss)
Erscheinungstermin	monatlich, ca. am 30. des Vormonats
Mengenrabatt	6 Anzeigen im Jahr 3% und 12 Anzeigen im Jahr 5% (nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)
Druckunterlagen	PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien, reprofähige Vorlagen
Gemeinsame Herausgeber	VG-Pfaffing und Die Druckerei Schimansky & Weinbeck eK
Anzeigenleitung/Satz/Gestaltung	Martin Schimansky Tel.: 08094 90503-0, vg-pfaffing@diedruckerei.net
Zahlungsbedingungen	bei Erscheinung, per Lastschrifteinzugsverfahren

Anzeigenformate und Anzeigenpreise

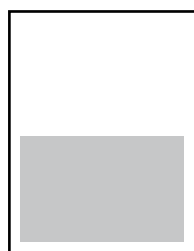
Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe)

Alle Preisangaben jeweils monatlich und zzgl. der gesetzl. MwSt.



1/1 Seite
171 x 245 mm
€ 199,-

Rückseite
€ 210,-

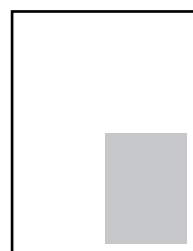


1/2 Seite quer
171 x 120 mm
€ 102,50

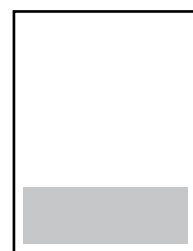
Rückseite
€ 110,-



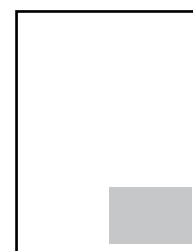
1/2 Seite hoch
83 x 245 mm
€ 102,50



1/4 Seite hoch
83 x 120 mm
€ 57,-



1/4 Seite quer
171 x 58 mm
€ 57,-



1/8 Seite quer
83 x 58 mm
€ 37,-

Aufpreis für Farbanzeige: € 100,- Gilt für alle Formate, 4c Euroskala

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns über Ihren Auftrag.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

2018

Unsere Anzeigenkunden bitten wir, die Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss einzureichen. Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

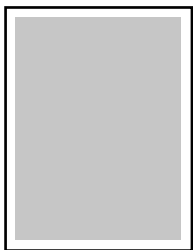
Februar	2018	Montag, 15.01.18
März	2018	Donnerstag, 15.02.18
April	2018	Donnerstag, 15.03.18
Mai	2018	Sonntag, 15.04.18
Juni	2018	Dienstag, 15.05.18
Juli	2018	Freitag, 15.06.18
August	2018	Sonntag, 15.07.18
September	2018	Mittwoch, 15.08.18
Oktober	2018	Samstag, 15.09.18
November	2018	Montag, 15.10.18
Dezember	2018	Donnerstag, 15.11.18
Januar	2019	Montag, 10.12.18

Mediadaten Ramerberger Gemeindeblatt

Format	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	171 mm Breite x 245 mm Höhe
Zustellung	an alle Haushalte der Gemeinde Ramerberg mit Ortsteilen
Auflage	650 Stück
Anzeigen- und Redaktionsschluss	am Monatsanfang (siehe Anzeigen- und Redaktionsschluss)
Erscheinungstermin	jeden zweiten Monat, ungerade Monate, ca. am 15. des Monats
Mengenrabatt	6 Anzeigen im Jahr 5% (nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)
Beileger	max. DIN A3, gefalzt auf DIN A4 per Stück 0,08 Euro
Druckunterlagen	PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien, reprofähige Vorlagen
Gemeinsame Herausgeber	Gemeinde Ramerberg und Die Druckerei Schimansky & Weinbeck eK
Anzeigenleitung/Satz/Gestaltung	Martin Schimansky Tel.: 08094 90503-0, E-Mail: ramerberg@diedruckerei.net
Zahlungsbedingungen	bei Erscheinung, per Lastschrifteinzugsverfahren

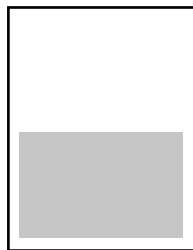
Anzeigenformate und Anzeigenpreise

Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe)
Alle Preisangaben jeweils monatlich und zzgl. der gesetzl. MwSt.



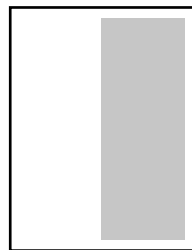
1/1 Seite
171 x 245 mm
€ 190,-

Rückseite
€ 200,-

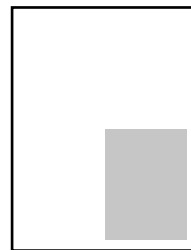


1/2 Seite quer
171 x 120 mm
€ 97,50

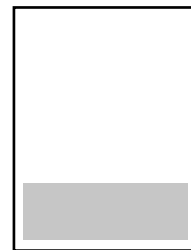
Rückseite
€ 105,-



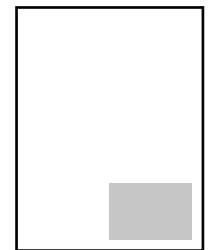
1/2 Seite hoch
83 x 245 mm
€ 97,50



1/4 Seite hoch
83 x 120 mm
€ 54,-



1/4 Seite quer
171 x 58 mm
€ 54,-



1/8 Seite quer
83 x 58 mm
€ 35,-

Aufpreis für Farbanzeige: € 100,- Gilt für alle Formate, 4c Euroskala

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns über Ihren Auftrag.

Anzeigen- und Redaktionsschluss 2018

Unsere Anzeigenkunden bitten wir, die Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss einzureichen. Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

März	2018	Donnerstag, 01.03.2018
Mai	2018	Dienstag, 01.05.2018
Juli	2018	Sonntag, 01.07.2018
September	2018	Samstag, 01.09.2018
November	2018	Donnerstag, 01.11.2018
Januar	2019	Dienstag, 01.01.2019

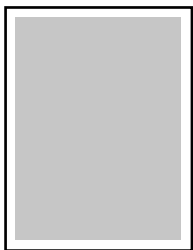
Mediadaten Gemeindebrief Steinhöring

Format	210 mm Breite x 297 mm Höhe
Satzspiegel	171 mm Breite x 245 mm Höhe
Zustellung	an alle Haushalte der Gemeinde Steinhöring mit Ortsteilen
Auflage	1.850 Stück
Anzeigen- und Redaktionsschluss	ca. 25. des Monats (siehe Anzeigen- und Redaktionsschluss)
Erscheinungstermin	monatlich, ca. am 10. des Monats
Mengenrabatt	6 Anzeigen im Jahr 3% und 12 Anzeigen im Jahr 5% (nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren)
Druckunterlagen	PDF/EPS/JPG/TIFF-Dateien, reprofähige Vorlagen
Gemeinsame Herausgeber	Gemeinde Steinhöring und Die Druckerei Schimansky & Weinbeck eK
Anzeigenleitung/Satz/Gestaltung	Anja Weinbeck Tel.: 08094 90503-0, E-Mail: steinhoering@diedruckerei.net
Zahlungsbedingungen	bei Erscheinung, per Lastschrifteinzugsverfahren

Anzeigenformate und Anzeigenpreise

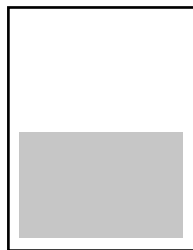
Formate im Satzspiegel (Breite x Höhe)

Alle Preisangaben jeweils monatlich und zzgl. der gesetzl. MwSt.



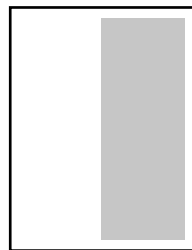
1/1 Seite
171 x 245 mm
€ 190,-

Rückseite
€ 200,-

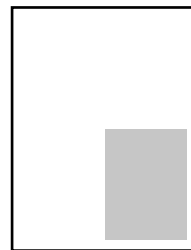


1/2 Seite quer
171 x 120 mm
€ 97,50

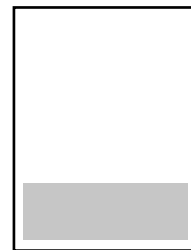
Rückseite
€ 105,-



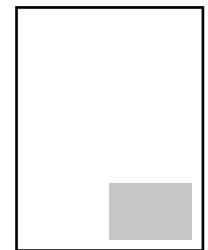
1/2 Seite hoch
83 x 245 mm
€ 97,50



1/4 Seite hoch
83 x 120 mm
€ 54,-



1/4 Seite quer
171 x 58 mm
€ 54,-



1/8 Seite quer
83 x 58 mm
€ 35,-

Aufpreis für Farbanzeige: € 100,- Gilt für alle Formate, 4c Euroskala

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns über Ihren Auftrag.

Anzeigen- und Redaktionsschluss

2018

Unsere Anzeigenkunden bitten wir, die Anzeigen bis spätestens zum Anzeigenschluss einzureichen. Das gewährleistet dem Inserenten natürlich auch, dass die Wunschanzeige optimal erscheint.

Februar	2018	Donnerstag, 25.01.18
März	2018	Sonntag, 25.02.18
April	2018	Sonntag, 25.03.18
Mai	2018	Mittwoch, 25.04.18
Juni	2018	Freitag, 25.05.18
Juli	2018	Montag, 25.06.18
August	2018	Mittwoch, 25.07.18
September	2018	Samstag, 25.08.18
Oktober	2018	Dienstag, 25.09.18
November	2018	Donnerstag, 25.10.18
Dezember	2018	Sonntag, 25.11.18
Januar	2019	Freitag, 07.12.18

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeanzeigen in den Gemeindezeitungen

1. Mit der Unterzeichnung des Auftrags erteilt der Auftraggeber den Auftrag zur Veröffentlichung einer Anzeige rechtsverbindlich für die im Auftragsschein genannte Ausgabe. Das Angebot ist unwiderruflich und gilt von der Anzeigenleitung als angenommen, wenn es nicht innerhalb von 4 Wochen von der Anzeigenleitung zurückgewiesen wird. Der Auftraggeber kann bis zum Redaktionsschluss der Publikation jederzeit kündigen; in diesem Fall berechnet die Anzeigenleitung pauschale Vorlaufkosten in Höhe von 30% des vereinbarten Anzeigenentgelts. Bei vorzeitiger Kündigung von rabattierten Aufträgen ist der gewählte Rabatt bereits erschienener Anzeigen der Anzeigenleitung zu erstatten.
2. Die Anzeigenleitung ist berechtigt, die Ausführung von Veröffentlichungsaufträgen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen das Interesse der jeweiligen Gemeinde oder der Anzeigenleitung verstößt oder deren Veröffentlichung für die Anzeigenleitung aus sonstigen Gründen (z.B. wegen Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, wegen anstößigen Textes oder der Gestaltung, absehbarer - auch vorübergehender - Zahlungsunfähigkeit) unzumutbar ist. Die Annahme solcher Aufträge durch die Anzeigenleitung schließt das Recht zur Ablehnung der Ausführung nach sachgerechter Prüfung nicht aus. Die Anzeigenleitung kann die Ausführung insbesondere dann ablehnen, wenn der Auftraggeber dem Verlag gegenüber mit fälligen Zahlungen in Verzug ist. Bei berechtigter Ablehnung der Ausführung behält die Anzeigenleitung ihren Anspruch auf das vereinbarte Anzeigenentgelt unter Anrechnung ersparter Kosten.
3. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber ihren Werbekunden an die Preisliste des Verlags zu halten. Eine von der Anzeigenleitung gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Werbekunden weitergegeben werden. Andernfalls entfällt die Mittlervergütung rückwirkend.
4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit sowie rechtzeitige Vorlage der gewünschten Anzeige bzw. des Anzeigentextes verantwortlich. Die Anzeigenleitung kann keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass vom Auftraggeber gestellte Druckvorlagen für das Druckverfahren geeignet sind. Reicht der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung die für den Druck erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht bis Redaktionsschluss bei der Anzeigenleitung ein, kann die Anzeigenleitung nach ihrer Wahl den Eintrag mit gesonderter Berechnung nach eigenem Ermessen gestalten oder diesen gemäß o.a. Ziff.2 ablehnen.
5. Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Anzeige. Er stellt die Anzeigenleitung von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtlicher Art frei. Die Anzeigenleitung ist nicht verpflichtet, Aufträge - auch andere Auftraggeber - daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter - oder des Auftraggeber - beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Veröffentlichung der Anzeigen auch in elektronischer Form (CD-ROM, Internet, Online etc.) einverstanden.
6. Korrekturabzüge von gestalteten Anzeigen werden grundsätzlich per Telefax übermittelt. Reicht der Auftraggeber evtl. Korrekturen nicht binnen der bei Übersendung gesetzten Frist bei der Anzeigenleitung ein, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Mehraufwand durch eine von ihm veranlasste Änderung des Eintrags hat der Auftraggeber der Anzeigenleitung zu erstatten; eine Verkleinerung des Auftrags ist nicht möglich.
7. Die Anzeigenleitung behält sich aus umbruch- und satztechnischen sowie sonstigen wichtigen Gründen Abweichungen von der zugesagten Platzierung vor. Bei der Anzeigenplatzierung unter bestimmten Rubriken behält sich die Anzeigenleitung eine Änderung der Rubrik - Bezeichnung oder der Zuordnung zu einer vereinbarten Rubrik aus wichtigem Grund vor.
8. Der Gemeindebrief erscheint monatlich. Die Anzeigenleitung haftet nicht für einen bestimmten Erscheinungstermin. Durch höhere Gewalt verursachte Terminverzögerungen befreien nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
9. Die Anzeigenleitung haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für den Ersatz von Schäden nur insoweit, als der Anzeigenleitung, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Anzeigenleitung nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist, haftet die Anzeigenleitung für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine weitergehende Haftung der Anzeigenleitung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Benachrichtigungsnachträgen besteht nicht. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Haftung der Anzeigenleitung auf Schadensersatz.
10. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen der Publikation schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt nicht für nicht offensichtliche Mängel. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nicht berechtigt, soweit seine Forderung gegen die Anzeigenleitung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
11. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preiserhöhungen werden 4 Wochen vor Inkrafttreten veröffentlicht und gelten auch für vereinbarte Leistungen aus bereits bestehenden Verträgen.
12. Rechnungsbeträge sind bei Erscheinen der Publikation fällig. Die Abrechnung erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren. Andernfalls ist eine Rabattierung ausgeschlossen.
13. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
14. Erfüllungsort ist Wasserburg.
Gerichtsstand ist unabhängig vom Streitwert Wasserburg. Die Vereinbarung des Gerichtsstandes gilt auch, wenn der Wohnsitz des Auftraggeber unbekannt oder im Ausland ist.

„Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.“